

allgemeinen und natürlichen Grundlagen der Religion, die Kenntnis der Ausartungen und der Ursachen derselben, nämlich der Leidenschaften, die auch in den aus der Taufe Wiedergeborenen noch wirksam bleiben und daher beständige Wachsamkeit und Abwehr erfordern; endlich den glänzenden Nachweis der Überlegenheit der wahren Religion über die falschen, die fast nur irdischen Interessen dienen, während die Kirche den Kampf gegen die Sünde und den Irrtum unentwegt und unter dem offenkundigen Beistande von oben fortführt.

## Der Brief des heiligen Clemens von Rom an die Jungfräulichen.

Von H. F. Jos. Biell, Pfarrer in Taben-Saar.

In der altkirchlichen Literaturgeschichte wird Papst Clemens (90—99?) als Verfasser mehrerer Schriften genannt. Ein Teil dieser Schriften wird als echt angesehen, ein Teil als unecht oder als zweifelhaft echt. Zu letzteren gehören die Epistulae dueae de virginitate. Diese Briefe hat ein eigenes Geschick betroffen. In alten Zeiten hatte man wohl Kenntnis von ihnen, wie die Nachrichten bei Epiphanius (H. 30 c. 15) und Hieronymus (c. Jov. I. c. 12) beweisen. Später scheint der Text verloren gegangen zu sein, wenigstens im Abendlande. Erst im Jahre 1752 wurde er wieder aufgefunden und in den Bereich der literarkritischen Untersuchung gezogen. Im genannten Jahre fand J. J. Wetstein den Text der Epistulae in syrischer Sprache in einer Handschrift der Besitzthü des Neuen Testamentes vom Jahre 1470 und gab ihn mit einer lateinischen Uebersetzung heraus. Eine Ausgabe des syrischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung lieferte auch Beelen (Löwen 1856). Die Uebersetzung Beelens ist in einer durch Welte und Himpel berichtigten Form wieder abgedruckt bei Funk, opera patrum apostolicorum vol. II. p. 1—27. (Für diese Angaben vgl. Funk l. c. prolegomena und Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Lit. I. S. 117ff.).

Wie Funk in seinen Prolegomena sagt, haben sich verschiedene Gelehrte (Wetstein, Beelen, Möhler, Permaneder, Champigny, Brück, Martigny) für die Echtheit dieser Briefe ausgesprochen; andere (z. B. Lardner, Venema, Herbst) halten sie für unecht; andere (z. B. Mansi, Lumper, Hefele, Feßler, Alzog) lassen die Frage offen.

Sein eigenes Urteil drückt Funk mit folgenden Worten aus: „Mihi epistulae ex his rationibus spuriae esse videntur.“ (Proleg. p. III.) Indem wir in folgendem die Begründung dieses Urteils beleuchten, nehmen wir auch Rücksicht auf die diesbezüglichen Ausführungen von Bardenhewer (a. a. D. I. S. 113ff.).

Folgende Gründe führt Funk an, weshalb er die Briefe für unecht hält:

I. „Was Epiphanius und Hieronymus über diese Schriften sagen, ist ebenso sehr gegen ihre Echtheit, wie dafür. Wenn nämlich Epiphanius meldet, die Briefe seien in den Kirchen gelesen worden, Eusebius aber und Hieronymus in dem lib. de viris illustr., das er vor dem Buche gegen Jovinian geschrieben hat und in welchem er darauf ausgegangen ist, alle christlichen Schriftsteller nebst ihren Werken aufzuzählen, über sie schweigen, so folgt, daß sie nur in sehr wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt sind, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Vater der Kirchengeschichte und der Verfasser des Kataloges der Kirchenschriftsteller zugleich über Clemens so nachlässig gearbeitet hätten, daß beide diese übrigens so vortrefflichen Briefe vergessen hätten. Also Eusebius, welcher unter den Alten die größte Kenntnis der christlichen Literatur hatte, kennt sie gar nicht; Hieronymus erst zu jener Zeit, wo er gegen Jovinian schreibt.“ (Proleg. p. III.) Am Schlusse der Untersuchung datiert Funk die Briefe also: „Cum Eusebius earum nondum mentionem faciat, eas quarto demum saeculo ineunte scriptas esse suspicari licet.“ (I. c. p. IV.)

Die Funksche Beweisführung ist also folgende: Epiphanius sagt, die Epistulae seien in den Kirchen vorgelesen worden; Eusebius und Hieronymus führen sie jedoch nicht an, also sind die Briefe nur in einigen wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt.

Hier wäre zu konstatieren, daß Briefe, die zur Zeit Eusebs nur in einigen wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt waren, denn doch existiert haben müssen; somit fällt der Grund ex silentio Eusebii fort. Ferner, wenn Eusebius die Briefe nicht anführt, so folgt daraus, daß er sie entweder nicht gekannt hat, oder, wenn er sie gekannt hat, keine Gelegenheit fand, sie zu erwähnen; aber nicht: also sind die Briefe nur in einigen wenigen Kirchen zu Ansehen gelangt. Wenn dann Funk darauf hinweist, Eusebius habe unter den Alten die größte Kenntnis der altchristlichen Literatur besessen, so ist das ganz richtig, auch wenn Eusebius diese Briefe nicht gekannt hat. Funk müßte sagen können: Eusebius hat alle Schriften gekannt, die vor ihm entstanden waren, nun erwähnt er diese Briefe nicht; dann würde sich der richtige Schluß ergeben: also sind diese Briefe zur Zeit Eusebs noch nicht vorhanden gewesen. Bardenhewer kennzeichnet die Kirchengeschichte Eusebs also: „Sie stellt wesentlich nur eine Materialienammlung dar, welche weder auf Vollständigkeit der Berichterstattung, noch auf . . . . Anspruch erhebt.“ (Herder'sche Kirchen-Lex. IV. 1004.)

Daß die Schlußfolgerung: „Also haben die Briefe nur in einigen wenigen Kirchen Ansehen erlangt“ unzutreffend ist, geht auch aus dem hervor, was Funk unmittelbar vorher anführt, nämlich, die Briefe seien in der syrischen Kirche selbst noch im Mittelalter vorgelesen worden, sie seien allen syrischen Schriftstellern tam antiquioribus quam recentioribus bekannt gewesen, ja der syrische Kodex, durch den uns die Briefe übermittelt wurden, beweise, daß sie

großes Ansehen genossen haben, da sie den Schriften des Neuen Testamentes angefügt gewesen seien. (Proleg. p. II.)

Unter diesen Umständen rechtfertigt das Stillschweigen des Eusebius die Beschränkung des Ansehens unserer Briefe auf einige wenige Kirchen nicht, noch viel weniger berechtigt es zu der Annahme, diese Briefe seien erst nach Eusebius entstanden.

Funk weist nun mit Nachdruck darauf hin, daß auch Hieronymus in seinen lib. de viris illustr. von den Briefen schweigt, wiewohl er darauf ausgegangen sei, alle christlichen Schriftsteller nebst ihren Werken aufzuzählen. Dies wäre ein sehr wichtiges Zeugnis gegen die Existenz und Echtheit der Briefe, wenn die Voraussetzungen zutreffend wären.

a) Daß auch Hieronymus die Briefe nicht erwähnt, erklärt sich einfach aus dem Umstände, daß die Kapitel über die griechischen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte (im lib. de vir. ill.) sich im großen und ganzen als einen Auszug aus der Kirchengeschichte Eusebs erweisen (Bardenhewer, Gesch. d. altk. Lit. I. S. 2), eine Annahme, die Hieronymus selbst als richtig bestätigt: „Eusebius Pamphili in decem ecclesiasticae historiae libris nobis maximo adjumento fuerit.“ (Prologus in lib. de vir. ill.) Das Schweigen des Hieronymus ist also kein neues Zeugnis.

b) Funk sagt, Hieronymus sei darauf ausgewiesen, alle christlichen Schriftsteller nebst ihren Schriften aufzuzählen. Daß Hieronymus diese Absicht gehabt hat, kann man nicht leugnen; jedoch er selbst gibt die Möglichkeit zu, daß er Autoren und ihre Werke übersehen hat. „Si qui autem de his, qui usque hodie scripserunt, a me in hoc volumine praetermissi sunt, sibi magis quam mihi debebunt imputare.“ (Prologus in lib. de vir. ill.) Da Hieronymus selbst liefert uns den Beweis, daß er in seinem lib. de vir. ill. Werke ausgelassen hat, die er sehr gut gekannt hat. In seinem lib. c. Jovinianum erwähnt er die Briefe de virginitate. Um dieses Zeugnis des Hieronymus zu entkräften, bemerkt Funk: Hieronymus habe das Buch de viris illustribus vor jenem contra Jovinianum geschrieben. Wäre das zutreffend, dann wäre dadurch nur der Beweis erbracht, daß Hieronymus mittlerweile eine Lücke in seiner Kenntnis der altchristlichen Literatur ausgefüllt hat. Jedoch die Schrift de viris illustribus hat Hieronymus im Jahre 392 abgefaßt und die Schrift contra Jovinianum nach Alzog (Patrologie S. 391) im Jahre 383, nach Bardenhewer (H. K. L. V. 2030) im selben Jahre 392. Daß Hieronymus in dem Buche de viris illustribus etwas oberflächlich gearbeitet hat, darf man danach wohl annehmen. (Für die Beurteilung des lib. de vir. ill. als Quellenangabe vgl. Bardenhewer, Gesch. I. Einleitung S. 2 f.).

Wir kommen nun zu den Zeugnissen des Epiphanius und Hieronymus selbst.

Epiphanius schreibt: „Sunt et alii libri, quibus utuntur (Ebionitae), velut „Petri circuitus“ a Clemente conscripti, qui in libro paucis veris relictis caetera supposuerunt: quemadmodum Clemens ipse omnibus illos modis redarguit iis Epistolis circularibus, quae ab eo scriptae in sacrosanctis Ecclesiis leguntur. Ex quibus constat longe ab iis quae in Circuitibus illis sub ejus nomine adulterina exstant, illius fidem et sermonem abhorruisse. Etenim virginitatem Clemens edocuit, isti repudiant: ille Eliam, Davidem et Sampsonem omnesque prophetas commendat, Ebionitae detestantur.“ (Haer. 30 c. 15.) Aus diesen Worten geht klar hervor, daß die Ebioniten ihre falsche Ansicht in Bezug auf die Jungfräulichkeit durch eine Schrift rechtfertigen wollten, die als Werk des Clemens bezeichnet wurde, von der jedoch Epiphanius sagt, sie sei unecht (sub ejus nomine adulterina exstant); daß sodann sich Epiphanius auf eine Schrift des Clemens beruft, in welcher die Ebioniten ihres Irrtums überführt werden, nämlich auf die Epistulae circulares, quae ab eo (Clemente) scriptae in sacrosanctis Ecclesiis leguntur. Wie jetzt allgemein anerkannt wird, sind diese Epistulae circulares die Epistulae duae de virginitate. Es leuchtet ein, in einem solchen Zusammenhange konnte sich Epiphanius nur auf eine Schrift berufen, die bei Freund und Feind als echt anerkannt war.

Das Zeugnis des Hieronymus läßt ebenfalls keinen Zweifel zu, daß er diese Briefe als echt angesehen hat. Er weist auf sie hin, um die katholische Anschauung von der Jungfräulichkeit zu rechtfertigen, und zwar mit folgenden Worten: „Ad hos (eunuchos) et Clemens, successor apostoli Petri, cuius Paulus apostolus meminit, scribit Epistolas omnemque pene sermonem suum de virginitatis puritate contexit. . . .“ (lib. c. Jov. I. 12.)

Da diesen ausdrücklichen Zeugnissen gegenüber das Schweigen des Eusebius nicht geltend gemacht werden kann, so müssen wir vorerhand diesen Zeugnissen Glauben schenken.

II. Wie verhält es sich nun mit den innern Gründen für die Echtheit unserer Briefe, mit andern Worten, läßt die Form oder der Inhalt der Briefe erkennen, daß Epiphanius und Hieronymus Glauben verdienen, wenn sie Clemens als Urheber dieser Briefe bezeichnen oder nicht? Nach Fünf sollen die argumenta interna der Autorschaft des Clemens ungünstig sein.

a) Auctor Epistulis multos S. Scripturae locos tacite inserit, cum Clemens in Ep. ad Korinthios, si orationem illam praestantissimam c. 59 — 61 exceperis, fere semper indicat, ubi aliquid e S. Scriptura desumpsit.

Es ist wahr, daß der Verfasser der Briefe viele Stellen aus der Heiligen Schrift stillschweigend einflicht; es dürfte aber wohl einleuchten, daß dieser Umstand eher für eine Entstehung der Briefe

in den ältesten Zeiten spricht als im vierten Jahrhundert, in das Funk die Briefe verlegt. Es ist aber auch wahr, daß er in einigen zwanzig Fällen die Angabe macht: *dixit Scriptura, Dominus noster vocavit, prout dixit in Evangelio, dicit Apostolus, Dominus, qui dixit, sicut scriptum est, praecepit Dominus, memores simus effati.* Da nun Clemens in seinem Briefe an die Korinther außer an der von Funk angegebenen Stelle (c. 59—61) noch an acht anderen Stellen die Heilige Schrift als Quelle nicht angibt, da ferner der Brief an die Korinther in der Ausgabe von Funk 42 Seiten füllt, die beiden Briefe über die Jungfräulichkeit aber nur 26, so erscheint der Unterschied nicht so groß, daß man bei letzteren an einen anderen Verfasser denken müßte.

b) Einen weiteren Grund für die Behauptung, Clemens könne nicht der Verfasser der Ep. de virg. sein, entnimmt Funk aus der ungleichen Benützung der Heiligen Schrift, die er in beiden Schriften beobachtet. Clemens benütze nur sehr wenige Bücher des Neuen Testamentes und sehr selten wörtlich, nämlich aus Matthäus, Lukas und aus dem Briefe an Titus. Zum Beleg verweist Funk auf den Index locorum s. Scripturae vol. I. p. 568 seqq.

Aus diesem Index geht nun hervor, daß Clemens sämtliche Bücher des Neuen Testamentes benützt hat mit Ausnahme des zweiten Briefes an die Thessalonicher, des Briefes an Philemon, des zweiten und dritten Briefes des heiligen Johannes und des Briefes des heiligen Judas. Wir zählen 154 Zitate, von denen Funk nur drei als „wörtlich angeführt“ bezeichnet.

Der Verfasser der Briefe über die Jungfräulichkeit jedoch habe viele Stellen aus dem Evangelium des Matthäus und Johannes und aus fast allen apostolischen Briefen angeführt. Dafür verweist Funk auf den Index locorum s. Scripturae vol. II. p. 358 seqq.

Aus diesem Index kann man ersehen, daß der fragliche Verfasser das Neue Testament in derselben Weise benützt hat, wie Clemens; er benützt alle jene Bücher, die auch Clemens benützt hat, nur der zweite Brief des heiligen Petrus fehlt bei ihm, außer denen, die auch bei Clemens fehlen. Wir zählen 146 Zitate, von denen Funk 105 als „wörtlich angeführt“ bezeichnet. Der einzige Unterschied besteht also darin, daß hier 105, dort nur drei „wörtlich“ angeführt sind. Soll das ein Grund sein, den Zeugnissen des Epiphanius und Hieronymus den Glauben zu versagen?

c) Den dritten Grund formuliert Funk also: „*Stilus auctoris a stilo Clementis potius discrepat quam ad eum accedit.*“ Diesem Grunde gegenüber enthalten wir uns des Urteils; denn halte ich die Briefe für echt, dann werde ich mit dem vermeintlichen Stilunterschied schon fertig, halte ich aber die Briefe für unecht, dann beweist derselbe, daß ich Recht habe.

d) Wir kommen nun zu dem letzten und wichtigsten Grunde, den Funk gegen die Echtheit der Briefe anführt. „Der Autor der

Briefe kennt nicht bloß die Lebensweise, wonach unverheiratete Männer mit Jungfrauen zusammen wohnen, sondern er bekämpft sie auch cfr. Ep. I. c. 10; Ep. II. passim. Daraus geht hervor, daß diese Lebensweise bereits entartet war und jene schlimmen Früchte hervorgebracht hatte, von denen erst die kirchlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts erzählen. „Quae cum ita sint, epistulae non ante saeculum tertium confectae esse videntur.“

Diese Argumentation beruht offenbar auf folgender Voraussetzung: Das Zusammenleben der gottgeweihten Männer und Jungfrauen war in den ältesten Zeiten frei von jeglicher Ungehörigkeit und gab zu keinerlei Klagen Anlaß. Später aber, als der erste Eifer nachgelassen, kamen auch Mißstände zum Vorschein; von dieser Entartung melden uns erst die kirchlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts. Diese Voraussetzung kann als zutreffend nicht anerkannt werden. Das Wort des göttlichen Heilandes: „Vae mundo a scandalis. Necessum est enim, ut veniant scandala“ (Matth. XVIII, 7) gilt für alle Zeiten, von der Gründung der Kirche anfangen bis zum jüngsten Tage. Ein Blick in die Apostelgeschichte und in die Briefe der Apostel belehrt uns, daß bereits in der apostolischen Zeit Nagerisse vorkamen. Diese Tatsache ist wohl so bekannt, daß wir der Mühe enthoben sind, sie im einzelnen nachzuweisen. Es geht darum nicht an, anzunehmen, in den ersten Zeiten seien Mißstände nicht vorgekommen und daraus zu folgern, weil unsere Briefe das entartete Zusammenleben der gottgeweihten Männer und Jungfrauen berücksichtigen, müßten sie in späterer Zeit entstanden sein. Oder wer wollte die Echtheit der Briefe des heiligen Paulus an die Korinther anzweifeln, weil darin große Mißstände, die man in den ältesten Zeiten nicht für möglich halten sollte, gerügt werden? Ferner aus dem Umstande, daß erst die kirchlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts von solchen Mißständen melden, folgt nicht, daß früher solche Mißstände nicht vorkamen; dies kann auch daher erklärt werden, daß uns aus früheren Zeiten keine Nachrichten darüber erhalten sind.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung wollen wir nun die Verhältnisse näher kennzeichnen, welche die Auffassung unserer Briefe veranlaßt haben; genauer, wir wollen mit Hilfe der Angaben, welche uns die Briefe bieten, die drei Fragen beantworten: 1. An wen sind die Briefe gerichtet? 2. Welche Mißstände werden gerügt? Und 3. In welchem Verhältnis steht der Verfasser zu den Adressaten? So gedenken wir eine solide Grundlage zu gewinnen sowohl für die Datierung der Briefe als auch für die Entscheidung der Frage: Ist Clemens der Verfasser?

§ 1. An wen sind die Briefe gerichtet?

Auf diese Frage gibt Bardenhewer folgende Antwort: „Die Briefe wenden sich laut den Eingangsworten des ersten an die

Virgines (fratres) beati und die virgines (sorores) sacrae, die Enthaltsamnen oder Chelosen beiderlei Geschlechtes" (a. a. D. I. S. 114). Die Antwort wollen wir vervollständigen.

In den neun ersten Kapiteln gibt der Verfasser eine ausführliche Belehrung über das Wesen und die Bedeutung des jungfräulichen Lebens. Diejenigen, welche ein solches Leben führen, nennt bzw. bezeichnet er also: „virgines (fratres aut sorores), qui vere statuerunt servare virginitatem propter regnum coelorum . . . . ii, qui in veritate virgines sunt propter Deum, oboediunt illi, qui . . . .; nam hominem Dei oportet in omnibus verbis factisque suis perfectum esse . . . .“ (c. II.) „cui desunt opera . . . . virginali statui convenientia, salvari non poterit. . . . Quicunque coram Deo spondet se servaturum esse castitatem, omni sancta Dei virtute accingi debet“ (c. III.). Haec ob causam divellit sese ab omnibus corporis cupiditatibus et non illud „crescite et multiplicamini“ solum recusat . . . utriusque sexus virginibus, ob sublimem illam et heroicam professionem datus est Deus regnum coelorum sicut sanctis angelis“ (c. IV.). „Si igitur omnia haec (scil. mercedem in coelis) desideras, vince corpus, vince carnis libidines, vince mundum in spiritu Dei . . . . vince satanam per Jesum Christum, qui te roboratus est auditione verborum suorum et divina eucharistia. Tolle crucem tuam et sequere eum, qui te mundavit, Jesum Christum Dominum tuum.“ (c. V.) „Illi ergo qui Christum imitantur, strenue ipsum imitentur . . . . Itaque nemo, qui virginitatem profitetur sive frater sive soror, salvari poterit, nisi sit omnino sicut Christus et sicut illi, qui sunt Christi.“ (c. VII.)

Dieses Ideal, das gottgeweihte Personen an sich verwirklichen sollen, bezeichnet er nun als das Ideal, dem die zustreben, an die er schreibt: „Persuasum autem nobis est de vobis, fratres, ea vos cogitare, quae ad vitam vestram requiruntur.“ (c. X.)

Die Adressaten sind, das geht aus den angeführten Stellen klar hervor, gottgeweihte Personen beiderlei Geschlechts, Personen, welche sich der christlichen Vollkommenheit im vollsten Sinne des Wortes befleißigen.

Bardenhewer gibt nun den Inhalt des 10.—13. Kapitels und des zweiten Briefes also an: „Es folgen nun Verhaltungsmaßregeln für die Enthaltsamnen, welche in verschiedenen Warnungen vor dem Zusammenleben beider Geschlechter und vor dem Müßiggange gipfeln. (c. X—XIII.) Der zweite Brief setzt diese Mahnungen fort.“ (a. a. D. S. 115.) Bei einer solchen Inhaltsangabe entsteht notwendig im Leser die Meinung, es handle sich in diesen Briefen nur um gottgeweihte Personen und um Verfehlungen gegen die Virginitas.

Die Adressaten besaßen, was ganz übersehen worden ist, was aber für die Beurteilung der Sache höchst wichtig ist, die Charismen,

jene wunderbaren Gaben des heiligen Geistes, durch welche die eben gegründete Kirche verherrlicht wurde. Folgende Stellen lassen über diese Tatsache keinen Zweifel aufkommen: „Verumtamen si accepisti sermonem scientiae aut sermonem doctrinae aut prophetiae aut ministerii, laudetur Deus, qui largiter opitulatur omnibus, qui omnibus dat nec opprobrat. Illo igitur charismate, quod a Domino accepisti, illo inservi fratribus pneumaticis, prophetis (inquam), qui dignoscant Dei esse verba ea, quae loqueris, et enarra, quod accepisti charisma in ecclesiastico conventu ad aedificationem fratrum tuorum in Christo.“ (c. XI. 10.) Großen Lohn verspricht er denen, qui fratribus suis inserviunt per charismata, quae illis a Domino sunt donata.“ (c. XII. 6.) Diese beiden Stellen mögen hier genügen; im nächsten Paragraph bietet sich Gelegenheit, unsere Behauptung noch weiter zu erhärten.

### § 2. Welche Mißstände werden gerügt?

Hatte man bisher den Charakter der Adressaten unvollständig gekennzeichnet, so war eine unrichtige Bezeichnung der Mißstände die notwendige Folge, in dem Sinne nämlich, als die Vermutung nahe gelegt wurde, die Briefe tadelten nur Verfehlungen gegen die gelobte Jungfräulichkeit. Bardenhewer schreibt in dieser Beziehung: „Das Institut der inmitten der Welt, ihrer Familie und ihrer Mitbürger lebenden Asketen ist in der fraglichen Gegend bereits in einem bedenklichen Zustande der Entartung begriffen. Insbesondere hat die seltsame Sitte der Seelenbräute (γυναικες συνεισποτοι, virgines sub-introductae) (diese Ausdrücke sind nicht den Briefen entnommen) schon Wurzel geschlagen und schon traurige Früchte gezeitigt. Männliche Asketen wohnen mit gottgeweihten Jungfrauen in einem Hause zusammen, ziehen mit denselben im Lande umher, geben sich bei den gemeinsamen Mahlzeiten großer Ausgelassenheit hin.“ (a. a. O. S. 116.) Diese Inhaltsangabe bezieht resp. stützt sich nur auf c. X.; es müssen aber auch noch die Kapitel XI—XIII und von dem zweiten Briefe die Kapitel I—VI berücksichtigt werden.

Nachdem der Verfasser den Adressaten das Zeugnis ausgestellt hat, daß sie mit ihm den gleich hohen Begriff von der Jungfräulichkeit hätten, wendet er sich an diejenigen, welche seinen Tadel verdienen. Dieser Tadel bezieht sich nicht auf alle fratres et sorores, sondern nur auf einige aus ihnen (de impudentibus quibusdam hominibus — alii — alii — alii) und diese werden in vier verschiedene Klassen eingeteilt.

1. „Verum ita loquimur de iis, quae loquimur, ob malos (qui nunc currunt) rumores de impudentibus quibusdam hominibus, qui sub pietatis praetextu cum virginibus (in eadem domo) habitant et periculo sese obiiciunt aut soli cum illis deambulant per viam et solitudinem, viam periculis plenam et plenam offen-

diculis et laqueis et foveis; cuiusmodi agendi ratio Christianos et viros religiosos prorsus dedecet.“ Der Verfasser tadeln also jene, die sich durch ihren allzu freien Verkehr mit gottgeweihten Jungfrauen Gefahren aussezen und die üble Nachrede anderer hervorrufen. Auf diesen Punkt kommt er in dem zweiten Briefe besonders zu sprechen, indem er ausführliche Anweisungen gibt, wie der Verkehr mit anderen, nämlich nicht bloß mit gottgeweihten Jungfrauen, sondern auch mit Gläubigen beiderlei Geschlechts und mit den Heiden einzurichten sei, damit das Anstößige vermieden werde. (Ep. II. c. I—VI.) Diese Ausdehnung seiner Vorschriften auf den Verkehr mit Gläubigen überhaupt und mit den Heiden lässt erkennen (wie wir nachher genauer hören werden), daß das Anergerliche nicht auf dem Gebiete der incontinentia allein, sondern auch auf anderen Gebieten vorkam.

2. „Alii autem in accubitis edunt et bibunt cum illis, cum virginibus et cum sacratis lascivam inter licentiam multamque turpitudinem.“ Diesen wirft der Verfasser Verstöße gegen die gottgelobte Jungfräulichkeit vor, denn er fährt fort: „id quod fieri non debet inter fideles et minime inter illos, qui virginalem statum sibi elegerunt.“

3. Alii autem congregantur ad vanam futilemque confabulationem et ad ridendum atque ut male alii de aliis loquantur et venantur sermones alii contra alios et sunt desidiosi: cum quibus ne cibum quidem sumere vobis permittimus.“ Hier handelt es sich offenbar um Verstöße gegen die christliche Nächstenliebe, die in leichtfertigen und böswilligen Reden bestehen.

4. „Alii autem circumeunt per domos virginum fratrum aut sororum, sub praetextu visitandi illos aut legendi Scripturas aut exorcizandi eos aut docendi.“ Indem der Verfasser mit dem an letzter Stelle genannten sub praetextu . . . docendi beginnt, schildert er diesen Mißbrauch also: „Istiusmodi homines . . . otiosos venantes sermones deque domo in domo eos deferentes cum multa exaggeratione absque timore Dei: et ad haec omnia, impudentes ut sunt, docendi praetextu varias doctrinas tradunt. Atque utinam veras traderent doctrinas, tum o beati illi. Nunc vero triste hoc ibi adest, quod non intellegunt, quid velint (docere) et affirmant ea, quae non sunt. Nempe doctores esse volunt et disertos sese ostendere, iniquitatem negotiantes in nomine Christi.“ Dass mit diesen doctores jene gemeint sind, welche das Charisma hatten, geht aus den Stellen der Heiligen Schrift hervor, die der Verfasser hier anführt (Jac. I, 5; I. Cor. XII, 5—10; XIV, 29. 37. 26.) und aus seinen eigenen Worten: „Verumtamen si accepisti sermonem scientiae aut sermonem doctrinae . . . illo igitur charismate, quod a Domino accepisti . . .“ (c. X. 10).

Die Mißbräuche, welche bei Anwendung des Exorcismus vorfanden, bestanden darin, daß einzelne Exorcisten „verbis splendidis multisque, studio compositis atque praeparatis in eum finem, ut

hominibus appareant eloquentes ac felicis memoriae ihre Eitelkeit und ihren Hochmut verrieten. Weil sie verba terribilia, quibus homines terrificant, proferunt non vero agunt ibi cum vera fide secundum Doctrinam Domini, nutze ihre adjuratio den Besessenen nichts. Itaque jejunio et oratione exorcizent illos, non vero verbis elegantibus sciteque compositis atque digestis, sed sicut homines, qui a Deo acceperunt charisma sanandi (gratis accepistis, gratis date) confidenter ad laudem Dei. . . .

Mit Rücksicht auf andere Missbräuche, die beim Besuchen von Kranken vorkamen, sagt er: „Sie adeamus fratrem aut sororem aegrotantes eosque invisamus eo modo, quo hoc fieri decet: sine dolo et sine pecuniae amore et sine tumultu et sine garrulitate et sine agendi ratione, quae sit a pietate aliena et sine superbia, sed cum animo demisso et humili Christi. . . .“ Atque hac in re versemur absque offensione, nec quidquam faciamus cum discrimine personarum aut quasi pudorem aliorum verum pauperes diligamus tamquam Dei servos atque illos imprimis visitemus.“ (c. XII. 4 und 8). Hier tadeln er also hauptsächlich die Geldgier und die Bevorzugung der Reichen.

Schließlich erklärt er es für nützlich, die Brüder im Glauben an den einen Gott zu stärken, niemanden zu beneiden und in der Furcht des Herrn das Werk Gottes zu vollbringen (quotquot opus Dei operentur, in timore Dei opus Domini faciant). Mit diesem letzten Ausdruck scheint der Verfasser die Ausübung aller Charismen zu bezeichnen. Er fordert nun zum Gebete auf, damit der Herr der Ernte Arbeiter senden möge und nachdem er gesagt hat, wie beschaffen diese Arbeiter sein sollen, gibt er eine Zusammenfassung seiner Ausstellungen, indem er die ungeeigneten Arbeiter also kennzeichnet: „non operarios, qui mercenarii sint, non operarios, qui religionem et pietatem pro mercibus habeant, quibus negotiantur; non operarios, qui ventri suo inserviant, non operarios, qui benignis et blandiloquis sermonibus decipient corda simplicium; non operarios, qui simulent filios lucis cum non sint lux, sed tenebrae, quorum finis interitus est; non operarios, qui operentur iniquitatem et malitiam et fraudem; non operarios dolosos, non operarios ebriosos et infideles; non operarios, qui Christum in negotio et quaestu habeant neque deceptores neque pecuniae amatores neque litigiosos.“ (c. XIII. 5.)

Diese Schilderung der Missstände wird vervollständigt und näher bestimmt durch die Verhaltungsmaßregeln, die der Verfasser in den sechs ersten Kapiteln des zweiten Briefes gibt. Er stellt seine Lebensweise als vorbildlich für die Adressaten hin: „Volo autem cognoscatis, fratres, quae nam sit in illis locis, ubi nos versamur, nostra omniumque fratrum nostrorum vivendi ratio in Christo; et si ea vobis in timore Dei placuerit, vos quoque eo modo vitam vestram in Domino instituite. Nos igitur Deo nos ad-

juvante nosmet ita gerimus: cum virginibus non habitamus nihilque nobis in communi est cum ipsis; cum virginibus neque edimus neque bibimus et ubi dormit virgo, ibi non dormimus nos. Neque lavant nostros pedes mulieres neque ungunt nos et omnino non dormimus ibi, ubi somnum capit puella innupta aut Deo sacrata et ne pernoctamus quidem ibidem, si haec sit sola quamquam in alio aliquo loco.“ (c. I. 1—2.) Diese allgemeinen Regeln wendet er auf die verschiedenen Verhältnisse an, wie er sie auf seinen Reisen findet. Er schildert sein Verhalten:

1. Wenn er in eine Ortschaft kommt, wo sich ein Bruder (frater Deo sacratus) findet; dann übernachtet er bei ihm, zumal wenn dieser ein Asceta ist (c. I. und II.);
2. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo nur verheiratete Christen sind; er teilt ihnen die oben angegebenen Grundsätze mit und bittet, ihn demgemäß aufzunehmen (c. III.);
3. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo kein christlicher Mann ist, wohl aber christliche Frauen und Mädchen; er wählt sich dann eine Matrone aus, quae et senili aetate et morum gravitate omnes antecellit, die ihm alles besorgen soll und wenn es Zeit zum schlafen gehen ist, das Haus verlassen muß;
4. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo nur eine einzige christliche Frau sich befindet; er setzt dann seine Reise fort und bleibt nicht dort;
5. wenn er in eine Ortschaft kommt, wo keine Christen, sondern nur Heiden sind; dann sorgt er dafür, daß man ihn nicht als einen Heiden ansieht, noch auch, daß er als Gläubiger den Menschenkindern ähnlich sei: „Dei laudes celebremus cum omnimoda disciplina . . . cultum sacrum non exercemus ibi, ubi gentiles inebriantur et verbis impuris in conviviis suis blasphemant in impietate sua. Propterea non psallimus gentilibus neque Scripturas illis praelegimus, ut ne tibicinibus aut cantoribus aut hariolis similes simus, sicut multi qui ita agunt et haec faciunt, ut bucella panis saturent sese et propter modicum vini eunt et cantant cantica Domini in terra aliena gentilium ac faciunt quod non licet.“ (c. VI. 3.)

Zum Schluß weist der Verfasser auf Beispiele hin, nämlich auf den ägyptischen Josef, Samson, David, Amnon und Thamar, Salomon, die Aeltesten bei Susanna, die Propheten, Apostel und Christus, um zu zeigen, quam multi viri et quinam perierint per mulieres, item quam multae feminae et quenam perierint per viros, ex assiduitate, qua assidui erant apud invicem. Porro . . . quam multi et quinam viri cum viris commorati sint toto vitae suae tempore et ad finem usque una permanserint in operationibus castis, immaculati. (c. VII—XV.)

### § 3. In welchem Verhältnis steht der Verfasser zu den Adressaten?

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers macht Bardenhewer folgende Angaben: Der Verfasser, selbst Asket in einer andern, vermutlich benachbarten Landschaft, ist keineswegs gewillt, den Adressaten zu schmeicheln. Im Gegenteil, er hat von Missständen gehört, welche in dem Kreise der Adressaten eingerissen sind und er legt alles Gewicht darauf, die Aergernisse zu beseitigen und er nimmt keinen Anstand, ernste Wahrheiten zu sagen und scharfe Rügen zu erteilen. Er ist augenscheinlich ein im Streben nach Vollkommenheit ergrauter und aus reicher Erfahrung schöpfer Geistesmann.“ (a. a. D. S. 115.) In dem Texte selbst wird der Verfasser nicht genannt. .... Bischof war er nicht, weil er nicht befiehlt, sondern ermahnt, und bittet und beschwört. (2. 1, 1; 6, 4; 16, 1.) Noch weniger kann ein Papst in Frage kommen. (a. a. D. S. 116.)

Wenn der Verfasser nur ein „Asket einer benachbarten Landschaft“ gewesen wäre, wenn ein Bischof oder Papst nicht in Frage kommen kann, wie soll man sich dann das Verhältnis des Verfassers zu den Adressaten denken? Wenn der Verfasser jeglicher amtlicher Autorität über die Adressaten entbehrt, wie konnte er bei noch so großer persönlicher Vollkommenheit es unternehmen, gegen die oben geschilderten Missstände aufzutreten? Müßte er sich nicht sagen, Männer, die auf solchen Abwegen sich befinden, werden deinen, wenn auch noch so berechtigten Ermahnungen kein Gehör schenken? Müßte er sich nicht sagen, du greifst in die Machtbefugnisse des kirchlichen Obern ein? Der ganze Zweck des Schreibens fordert unbedingt als Verfasser eine Person, die eine Autorität besäß, die über jeden Zweifel erhaben und die in ihrem Amte begründet war.

Die Ausdrucksweise in den Briefen bestätigt diese Annahme. Gleich anfangs, wo er eine Belehrung über die Erhabenheit des gottgeweihten Lebens gibt, spricht er in einer Weise, die nur einer Person zukommt, welche die kirchliche Lehrgewalt besitzt.

„Unicuique virginum fratrum aut sororum, qui vere statuerunt servare virginitatem propter regnum coelorum, necessarium est coelorum regno usquequaque dignum esse.“ (c. II. 1.)

„Nam hominem Dei oportet in omnibus verbis factisque suis perfectum esse adornatumque in sua ratione agendi omnimoda honestate atque ordine et recte facere opera sua omnia.“ (c. II. 5.)

„Nomen autem fidelis solum sine operibus non introducet in regnum coelorum, si quis autem fuerit fidelis in veritate, is salvari potest.“ (c. III. 1.)

„Nam eo, quod nomen virginis cuiquam fuerit, si desunt illi opera praecellentia et pulra et virginali statui convenientia, salvari non poterit.“ (c. III. 2.)

„Ex fructibus suis unaquaeque arbor cognoscenda est. Attendite ad id quod dico! Dabit tibi Deus intellectum. Qui-cunque coram Deo spondet se servaturum esse castitatem, omni sancta Dei virtute accingi debet.“ (c. IV, 4, 5.)

„Itaque nemo, qui virginitatem profitetur, sive frater sive soror, salvari poterit, nisi sit omnino sicut Christus et sicut illi, qui sunt Christi.“ (c. VII. 2.)

Wo er den Tadel über die verschiedenen Missstände ausspricht, gebraucht er zwar die Form: „*Vaffet uns . . .*“; jedoch damit spricht er keinen Wunsch oder Bitte aus, sondern einen strengen Befehl. Wenn er z. B. sagt: „*Timeamus ergo judicium, quod imminet doctoribus, grave enimvero judicium subituri sunt doctores illi, qui docent et non faciunt*“ (c. XI. 8.), so heißt das denn doch mehr als einfach: „*Vaffet uns das Gericht fürchten!*“ es heißt: „*Ihr müffet das Gericht fürchten.*“

Im zweiten Briefe stellt er seine und seiner Brüder vivendi ratio in Christo den Adressaten als Vorbild hin und sagt: „*si ea vobis in timore Dei placuerit, vos quoque eo modo vitam vestram in Domino instituite*“ (c. I. 1.) und schließt: „*quae cum ita sint, petimus a vobis, o fratres nostros in Domino, ut haec observentur apud vos sicuti apud nos.*“ (c. XVI. 1.) Nur ein Vorgesetzter kann sich damit begnügen, auf seine eigene Lebensweise hinzuweisen und dann bitten, daß man ihm nachahme. So hat der heilige Paulus sich und die Vorgesetzten als Vorbilder hingestellt. wenn er sagt: „*Ipsi enim scitis quemadmodum oporteat nos imitari*“ (H. Thess. III. 7.) und *Mementote praepositorum vestrorum, qui vobis locuti sunt verbum Dei, quorum intuentes exitum conversationis, imitamini fidem.*“ (Heb. XIII. 7. cfr. I. Cor. IV. 6; Phil. III. 17.)

Nur ein Vorgesetzter kann schreiben: „*Quapropter nemini prorsus permittimus, ut commoretur apud maritatum, multo minus ut quis cum sacrata Deo virgine cohabitet.*“ (II. c. IX. 2.) „*Vos non ita facietis (es ist das Verhalten jener gemeint, welche vor Heiden sich ihrer Charismen bedienen) fratres, obsecro vos, fratres, haec ne agantur apud vos, sed deponite illos, qui sic gerere se volunt turpiter et abjecte. . . . Obsecramus autem vos*“ (cfr. Rom. XII. 1.; XV. 30.; 1. Cor. I. 10.; XVI. 15.; II. Cor. II. 8.; X. 1.; Gal. IV. 12.; Eph. IV. 1.) *o justitiae nostrae fratres, ut haec ita apud vos fiant, quemadmodum apud nos in exemplum scilicet tam eorum, qui crediderunt quam illorum, qui deinceps credituri sunt. . . . Vos enim estis gaudium nostrum et corona nostra et spes nostra et vita nostra, si statis in Domino.*“ (II. c. VI. 4—5.)

Wenn noch ein Zweifel an dem Charakter des Verfassers bestehen sollte, diese letzten Worte beseitigen ihn; indem nämlich der Verfasser die Worte des heiligen Paulus an die Thessalonicher

(I. II. 19.) und an die Philippener (IV. 1.) gebraucht, gibt er zu erkennen, daß er in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Adressaten steht, wie der heilige Paulus zu den Thessalonichern und den Philippener stand, und das war ein anderes als das eines „Nachbarn“.

Nun sind wir wohl in der Lage, die Frage zu beantworten, wann wurden diese Briefe verfaßt? Funk und ebenso Bardenhewer glauben folgende Antwort geben zu sollen: „Unsere Briefe berücksichtigen Verhältnisse, die erst im dritten Jahrhundert von den Vätern beklagt werden und darum scheinen sie vor dem dritten Jahrhundert nicht verfaßt zu sein.“ (Quae cum ita sint, epistulae non ante saeculum tertium confectae esse videntur. II. p. IV.); sie verzeißen sie ins Ende des dritten oder in den Anfang des vierten Jahrhunderts.

Welche Väter gemeint sind, die diese Klagen vorbringen, wird nicht gesagt; es kann sich jedoch nur um den heiligen Cyprian und die Väter des Konzils von Antiochien (anno 269) handeln.

Der heilige Cyprian fällt in seiner Epistula IV. (ed. Hartel) ein Urteil über pflichtvergessene Jungfrauen. Um den Gefahren der Verfolgung auszuweichen, so scheint es, wohnten einige gottgeweihte Jungfrauen mit Männern zusammen, von denen einer ein Diacon war; dieses Zusammenleben wurde die Gelegenheit zur Sünde.

Auf der Synode von Antiochien wurde Paul von Samosata auch deswegen verurteilt, weil er, wie es in dem Synodalschreiben heißt, mit Synesisarten gelebt, dasselbe bei seinem Klerus geduldet und wenn man auch zugeben könnte, daß er nichts Schlimmes begangen habe, so errege eine solche Lebensweise immerhin Verdacht und bilde ein Hindernis, wenn etwa gegen andere wegen derselben einzuschreiten sei.

Wie man sieht, ist hier nirgends die Rede von einem Mißbrauche der Charismen, der infolge des Verkehrs dieser Personen miteinander eingetreten wäre. Dasselbe gilt von allen Synodalbeschlüssen des vierten Jahrhunderts, die sich mit solchen Verhältnissen befaßten. In keinem Beschuß der Synode von Elvira (306), oder Anchra (314), oder Nicaea (325), oder Karthago (397) wird ein Mißbrauch der Charismen als Grund des Einschreitens angegeben. Es ist darum nicht zutreffend, zu sagen, unsere Briefe scheinen erst im dritten oder zu Anfang des vierten Jahrhunderts entstanden zu sein, weil sie ähnliche Verhältnisse zur Voraussetzung hätten, wie die, über welche die Väter des dritten Jahrhunderts Klage führen.

Unsere Briefe können nur in Zeiten verfaßt sein, in welchen der Gebrauch der Charismen in der Kirche allgemein vorhanden war. Niemand wird aber behaupten wollen, das sei gegen Ende des dritten oder zu Anfang des vierten Jahrhunderts noch der Fall gewesen.

Wenn man anderseits die Verhältnisse, unter denen diese Mißstände auftreten, genauer ins Auge faßt, wenn man bedenkt, daß der

Verfasser den Adressaten einen modus vivendi empfiehlt, den er auf seinen Reisen befolgt, so erkennt man, daß auch die Adressaten die Charismen auf Reisen gebrauchten bzw. missbrauchten. Dadurch werden wir aber auf Zeiten hingewiesen, die Marx also kennzeichnet: „Um den außerordentlichen Bedürfnissen der jungen Kirche zu dienen, versah Gott zahlreiche Christen mit übernatürlichen Gaben: Apostel (Evangelisten), Propheten und Lehrer (Hirten). Die „Apostel“, d. h. nicht bloß die zwölf vom Heilande Ausgesandten, sondern auch ihre Gehilfen und die Evangelisten zogen von Ort zu Ort, um die örtliche Verbreitung des Christentums möglichst zu fördern, die charismatisch begabten „Lehrer“ und „Propheten“ übernahmen die weitere Belehrung und Befestigung der von den Wanderpredigern Bekehrten. Auf diese Weise charismatisch geleitete Gemeinden treten uns in den Briefen des heiligen Paulus nur bis zur römischen Gefangenschaft entgegen. Schon die späteren Briefe des Apostels zeigen die Allgemeinheit der Auffstellung eines wirklichen Klerus. Die Wanderprediger traten noch in Gemeinden auf, welche schon ihre Bischöfe und Diakonen hatten, desgleichen Lehrer und Propheten. (Das wird wohl stets der Fall gewesen sein, da die charismatischen Laien doch nicht konsekrieren konnten.)<sup>1)</sup> „Verachtet sie nicht (die Bischöfe und Diakonen), denn sie sind in geehrter Stellung neben den Propheten und den Lehrern.“ (Doctr. XV. 2.) Aber allmählich hörten die Charismen auf. Schon die Apostellehre warnt vor solchen, welche sich fälschlich die Charismen beilegten.“ (Lehrbuch der Kirchengesch., 3. Aufl., S. 106.)

Überblicken wir das Gesagte, so erkennen wir, daß alle die äußerer wie inneren Gründe, die Tunk gegen die Alechtheit unserer Briefe angeführt hat, nicht stichhaltig sind, daß die in den Briefen geschilderten Verhältnisse in vollkommenster Harmonie mit dem Zeugniß des Epiphanius und des Hieronymus stehen, nach dem Papst Clemens der Verfasser unserer Briefe ist. Zu Zeiten des Papstes Clemens erfreute sich die junge Kirche der Charismen, wie sie in unseren Briefen vorausgesetzt sind, zu seinen Zeiten war also auch ein Tadel über Missbräuche bei Ausübung der Charismen am Platze.

Zu den Zeugnissen des Epiphanius und des Hieronymus glauben wir noch ein drittes anführen zu sollen.

Wir haben bisher stets von „den Briefen“ oder „den zwei Briefen über die Jungfräulichkeit“ gesprochen. Wenn man sich den Text dieser Briefe genauer ansieht, erkennt man, daß die Form deselben der Annahme von zwei Briefen nicht entspricht: an dem ersten Briefe fehlt der Schluß und an dem zweiten die Anrede. Die beiden Briefe sind augenscheinlich zwei Abschnitte ein und desselben Briefes. Man hat diese Tatsache wohl erkannt und geglaubt, die Teilung demjenigen zuschreiben zu sollen, welcher die Briefe dem heiligen Clemens beilegte und dabei die Absicht gehabt habe, die

<sup>1)</sup> Vgl. Englmann, Von den Charismen, S. 94 ff.)

beiden Briefe des heiligen Clemens an die Korinther zu verdrängen. (Harnack, Gesch. d. altchr. Lit. I. 519.) Bardenhewer sagt hiezu mit Recht: „Diese Aufstellung leidet an großer Unwahrrscheinlichkeit. Der Plan einer Verdrängung der zwei Korinther Briefe (des heiligen Clemens) ist zu abenteuerlich, als daß er glaubhaft sein könnte“ (a. a. O. S. 117.) An eine Verdrängung der zwei Korinther Briefe kann nicht gedacht werden, weil es nur einen Brief an die Korinther gibt; der zweite sog. Korintherbrief ist bekanntlich kein Brief, sondern eine Homilie, die dem heiligen Clemens nicht angehört.

Wenn in späteren Zeiten, d. h. zur Zeit des heiligen Epiphanius, von Briefen über die Jungfräulichkeit die Rede ist, so erklärt das sich, wenn man annimmt, den ursprünglichen Brief habe man in zwei Abschnitte zerlegt, um denselben vorlesen zu können. Wie Epiphanius sagt, ist unser Brief ein Rundschreiben gewesen, das in den Kirchen vorgelesen wurde. Wegen seiner Länge war wohl eine Teilung angezeigt. Aus diesen Abschnitten desselben Briefes sind dann durch Unaufmerksamkeit zwei Briefe geworden.

Wir hätten also von Clemens einen Brief an die Korinther und einen Brief über die Jungfräulichkeit. Damit würde übereinstimmen, was in dem 85. resp. 76. apostolischen Kanon gesagt wird: Zu den Büchern, welche „ehrwürdig und heilig“ zu halten seien, gehörten „zwei Briefe des Clemens“.

Wie wir nachgewiesen haben, deckt sich der Inhalt des Briefes nicht mit dem Titel „über die Jungfräulichkeit“; ein Gedanke, den schon Hieronymus auszusprechen scheint, wenn er sagt: „Der heilige Clemens sribit Epistulas omnemque pene sermonem suum de virginitatis puritate contexit.“

Wir glauben darum eine zutreffendere Benennung vorschlagen zu sollen, nämlich „Epistula ad Virgines“ „Brief an die Jungfräulichen“.

## Die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu.

Erklärt von Dr. Alfred Weber, Pr. der Diözese Limburg a. L., zur Zeit in Boppard am Rhein.

Die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu, deren Erklärung die folgenden Zeilen gewidmet sein sollen, besteht aus 33 Anrufungen. Da diese 33 Anrufungen offenbar auf die traditionelle Zahl der Lebensjahre Christi hinweisen, können wir in der Herz Jesu-Litanei eine Darstellung der Liebesbetätigung des göttlichen Heilandes in seinem dreifachen Lebensamte gegenüber der erlöschungsbedürftigen Menschheit erblicken. Demgemäß gliedern wir die Litanei in folgende vier Teile:

1. Ursprünge des Lebens Christi 1—3.
2. Liebende Lebensbetätigung Christi als höchster König und Hirt 4—13.